

INFORMATION AN ALLE MITGLIEDER UND KUNDEN DER VR BANK WESTKÜSTE!

Einlagen bei der VR Bank Westküste eG sind geschützt durch:	BVR Institutssicherung GmbH (1)
Sicherungsobergrenze:	100.000 Euro pro Einleger pro Kreditinstitut (2)
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 Euro. (2)
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000 Euro gilt für jeden einzelnen Einleger. (3)
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage (4)
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	BVR Institutssicherung GmbH Schellingstraße 4 10785 Berlin Telefon: +49 (030) 20 21-0 E-Mail: info@bvr-institutssicherung.de
Weitere Informationen:	www.bvr-institutssicherung.de

BITTE AUFKLAPPEN



**Ein Kalender,
der Gutes bewirkt!**

Auch für 2019 gibt es wieder einen tollen Fotokalender der VR Bank Westküste. Mit einer Spende je Kalender von 2 Euro für Mitglieder und 4 Euro für Nicht-Mitglieder möchten wir in diesem Jahr den Kinderschutzbund Kreisverband Nordfriesland e.V. und den Kinderschutzbund Heide e.V. unterstützen. Wir danken für Ihre Mithilfe.



Den Kalender der VR Bank Westküste erhalten Sie in Ihrer Filiale oder Geschäftsstelle.



**VR Bank
Westküste eG**

Das Mitgliedermagazin Ihrer Bank an der Westküste

Kompass

Ausgabe 23/Oktober 2018



VR-SISy setzt Zeichen!

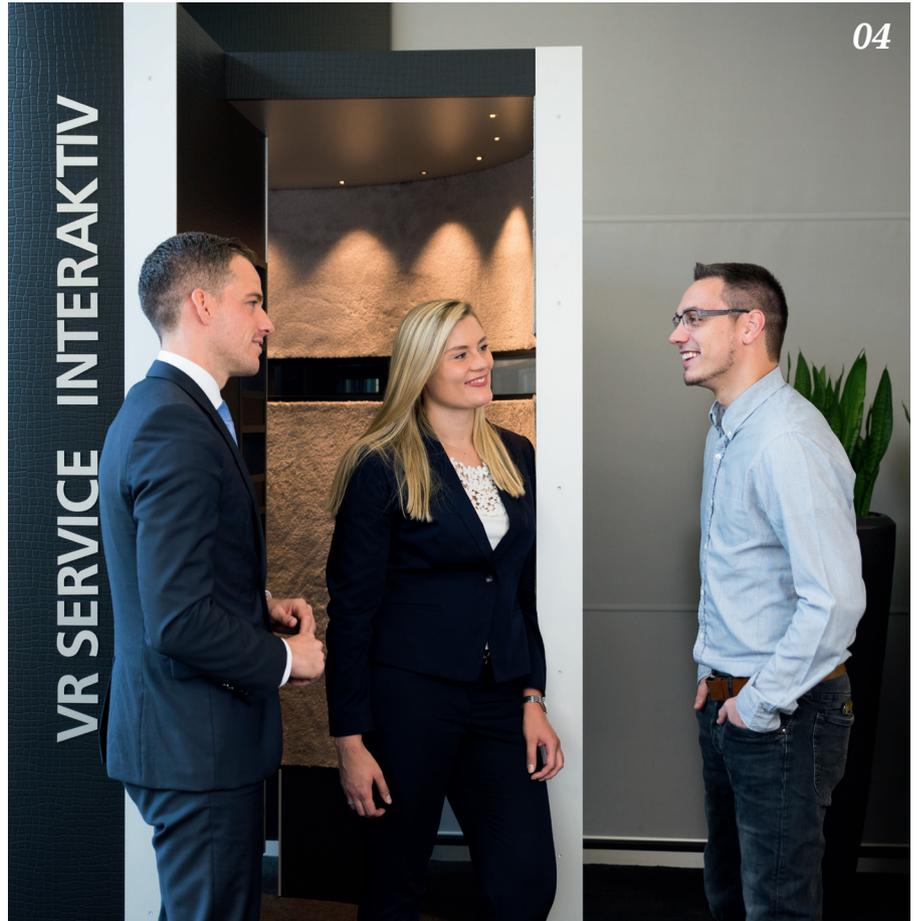
Die VR Bank Westküste eröffnet in Schwabstedt das erste innovative Service-Interaktiv-System in Schleswig-Holstein.



**VR Bank
Westküste eG**

04 Titel:
**VR-SISy ist eine wegweisende Lösung für
 die optimale Kombination von persönlicher
 Betreuung und Online-Banking. Wir blicken
 hinter die Kulissen.**

- 06 **Mit Rat und Tat**
Das KundenDialogCenter
- 07 **Noch mehr Leistungen**
Unsere Online-Services
- 08 **Vier Wände für die Westküste:**
Baugeschäft Holmer Dreessen
aus Westerdeichstrich
- 10 **Die schönste Jahreszeit**
Vier tolle Reisen
- 12 **Die Zukunft steht in Husum**
Der neue AVK FordStore
- 14 **MeinInvest**
Der digitale Anlageassistent
- 15 **Wertvolles Know-how
aus 1. Hand**
Unsere Kapitalmarktforen
- 16 **Im Mittelpunkt**
Die Landwirtschaft an der
Westküste
- 18 **Crowdfunding**
Immer eine gute Sache
- 19 **Attraktiv für alle Kunden**
Unser Hausbank-Programm
- 20 **Was ist los an der Westküste?**
Veranstaltungstipps
- 21 **Für die Kleinen das Größte**
Der VR KüstenClub
- 22 **Immobilien-Angebote**

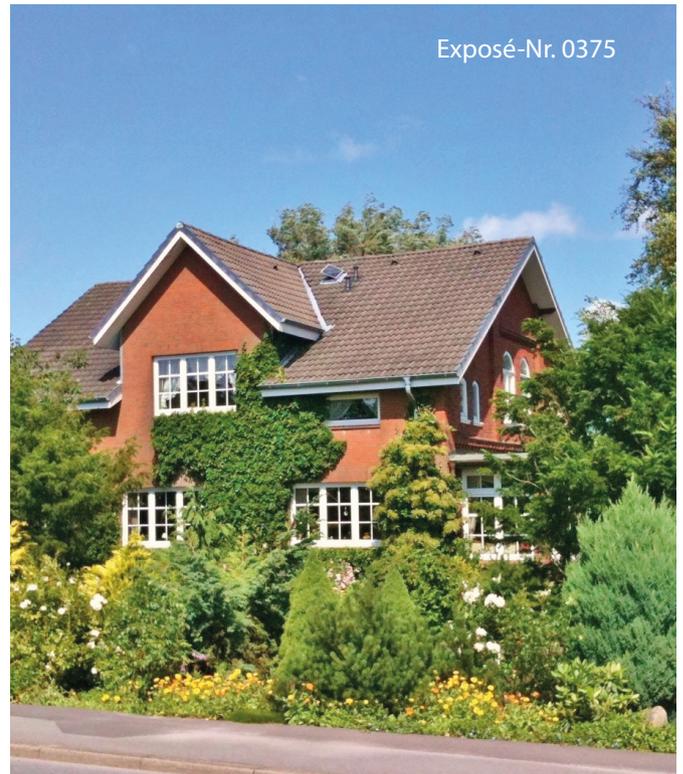


NEUBAU-EIGENTUMSWOHNUNG IM EG

Lage: Lehe / Baujahr: 2017 / Kaufpreis: 134.000 € /
Wfl./Nfl.: 71 m² / Zimmer: 3



Exposé-Nr. 0365



Exposé-Nr. 0375

**EINFAMILIENHAUS
IN SACKGASSENLAGE**

Lage:Ostenfeld
Baujahr:1999
Kaufpreis:220.000 €
Wfl./Nfl.:125 m²/30 m²
Grdst:793 m²



Exposé-Nr. 1640

TOP GEPFLEGTES RENDITEOBJEKT

Lage: Neuenkirchen / Baujahr: 1898 / Kaufpreis:
499.000 € / Wfl./Nfl.: ca. 450 m² / Grdst: 2.204 m²

**EINFAMILIENHAUS
IN LÄNDL. UMGEBUNG**

Lage:Hude
Baujahr:1960
Kaufpreis:130.000 €
Wfl./Nfl.:100 m²/15 m²
Grdst:1.206 m²



Exposé-Nr. 1643

**SCHÖNER BUNGALOW
IN HANGLAGE**

Lage:Husum-Rödemis
Baujahr:1961
Kaufpreis:289.000 €
Wfl./Nfl.:149 m²/58 m²
Grdst:844 m²



Exposé-Nr. 1646

Ihre Immobilienspezialisten

TIM HANSEN
IMMOBILIENVERMITTLER
HUSUM

Tel. 04841 692-291
tim.hansen@vr-wk.de



ANDREA HUTH
IMMOBILIENVERMITTLERIN
HEIDE

Tel. 0481 8586-292
andrea.huth@vr-wk.de

Wir sind gemäß § 23a Absatz 1 des Kreditwesengesetzes verpflichtet, Sie mit dem nachfolgenden „Informationsbogen für den Einleger“ über die gesetzliche Einlagensicherung von grundsätzlich bis zu 100.000 Euro zu informieren. Über diese gesetzliche Einlagensicherung hinaus sind Ihre Einlagen durch die Sicherungseinrichtung des BVR geschützt. Unabhängig von der Einlagensicherung bleibt die Institutsicherung der genossenschaftlichen FinanzGruppe wie bisher bestehen. Deren Aufgabe ist es, Insolvenzen und somit Entschädigungsfälle zu vermeiden.

Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

- Ihr Kreditinstitut ist Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystems, das als Einlagensicherungssystem amtlich anerkannt ist. Das heißt, alle Institute, die Mitglied dieses Einlagensicherungssystems sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Falle einer Insolvenz werden Ihre Einlagen bis zu 100.000 Euro erstattet.
- Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 Euro auf einem Sparkonto und 20.000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 Euro erstattet.
- Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 Euro für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 Euro allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Absatz 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über www.bvr-institutssicherung.de.
- Erstattung: Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die BVR Institutsicherung GmbH, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Telefon: +49 (030) 20 21-0, E-Mail: info@bvr-institutssicherung.de, Website: www.bvr-institutssicherung.de. Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 Euro) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.bvr-institutssicherung.de.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.